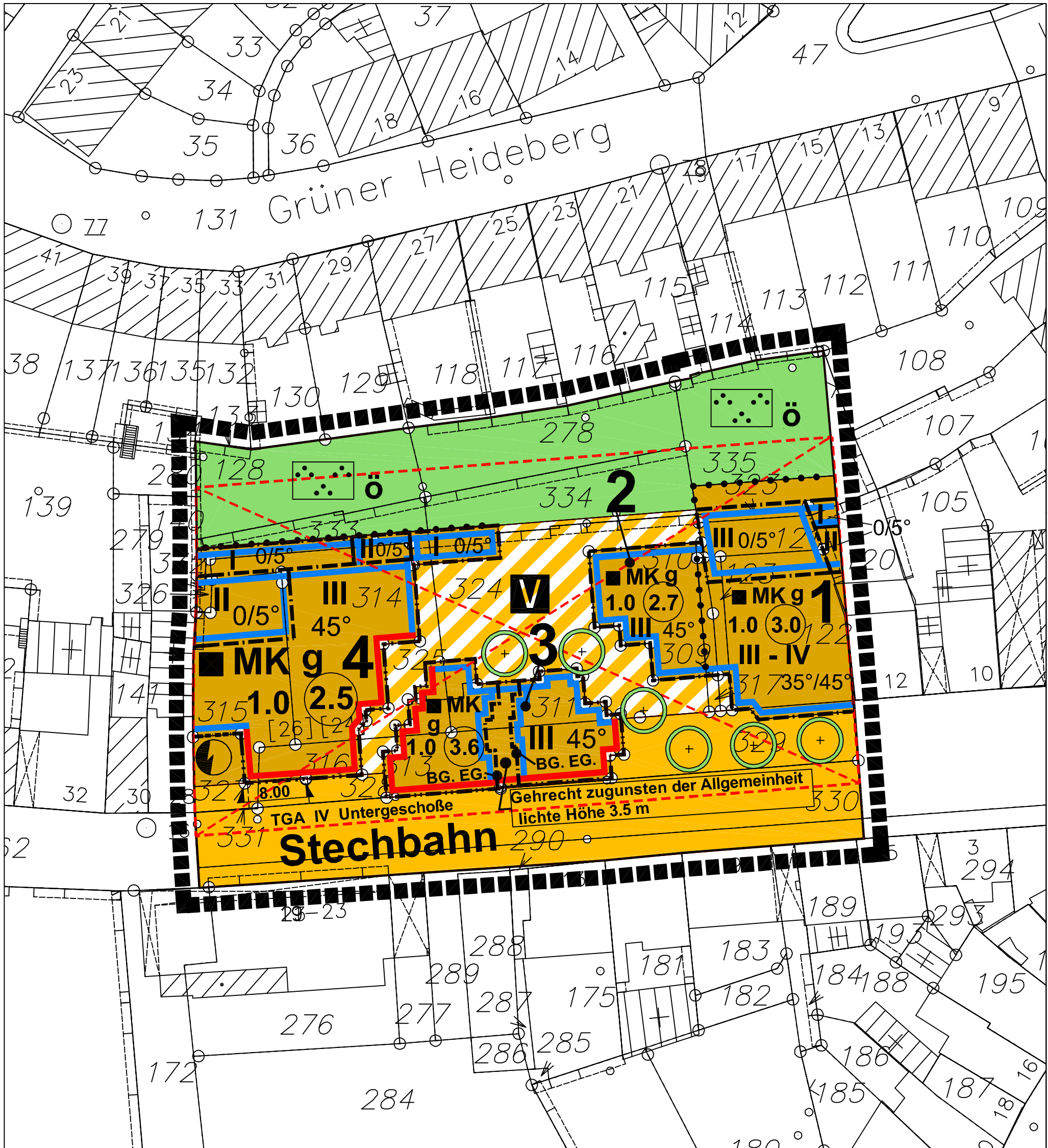




Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan 1-096-3

1.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Kerngebiete

Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wird Festgesetzt, dass die nach § 7 Abs. 2 Nr.2 BauNVO allgemein zulässige Nutzungsart Vergnügungsstätten im Nutzungsgebiet 1 in einer Tiefe von 25.00m ab Straßen - begrenzungslinie nicht zulässig ist.

1.2

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 BauNVO wird festgesetzt, daß sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses zulässig sind.

1.3 Geschosflächen

"Gemäß § 21 a Absatz 1 BauNVO sind Garagengeschosse in sonst anders genutzten Gebäuden auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht anzurechnen."

Hinweise:

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für den Innenstadtbereich erfasst.

Angefertigt im August 2006 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

MK

Kerngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)

II als Höchstmaß

Überhöhung der GRZ bzw. GFZ

II - III als Mindest und Höchstgrenze

g = geschlossene Bauweise



Baugrenze



Baulinie

6. Verkehrsfläche



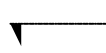
Strassenverkehrsfläche



Strassenverkehrsfläche

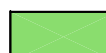


Verkehrsberuhigter Bereich



Ein- und Ausfahrtsbereich Tiefgarage

9. Grünfläche

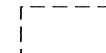


Parkanlage



= öffentlich

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

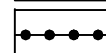


Tiefgaragen

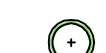
BG.EG. = Baugrenze Erdgeschoß



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Bäume (Vorschlag)

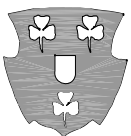


Nutzungsgebiete

Hinweise :

35 ° / 45 ° Dachneigung

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
--- Stadtgrenze --- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke ○ 407 Polygonpunkt mit Nummer --- Böschung --- Baum, Baumreihe --- Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer --- Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten --- Durchfahrt, Arkade • 58,07 Höhenlage ü. NN --- kV-Kabel	Die vorliegende Plannunterlage ist entstanden durch die Planung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Stand 3.4.1987 Kleve, den 9.6.1987 P. Mosch öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (BauO NW)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 1-096-0 1. Änderung	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 9.7.1996 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 6.10.1996 ortsöffentlich bekanntgemacht. Kleve, den 11.8.1987 Der Bürgermeister (Brock)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 8.10.1996 bis 22.10.1996 Die ortsöffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 6.10.1996 Kleve, den 11.8.1987 Der Stadtdirektor (Dr. Schrüfer)	Nach ortsöffentlicher Bekanntmachung am 19.8.1987 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.8.1987 bis 28.9.1987 einschließlich ausliegen. Kleve, den 7.12.1987 Der Stadtdirektor (Dr. Schrüfer)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 19.11.1987 als Satzung beschlossen. Kleve, den 7.12.1987 Der Bürgermeister (Brock)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügt vom heutigen Tage 21.3.1988 (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-096-3) Düsseldorf, den 21.3.1988 Der Regierungspräsident Gez. Schweiß im Auftrage	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 22.6.1988 Öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 22.6.1988 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 23.6.1988 Der Bürgermeister (Brock)



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 - 096-3

Ausfertigung

Gemarkung: Kleve

Flur: 26

Maßstab: 1 : 500